

## NIEDERSCHRIFT

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**  
**in der Legislaturperiode 2011 bis 2016**  
**am Montag, dem 18.02.2013 - 19:00 Uhr -**  
**Mehrzweckhalle, Sindersfelder Straße 2, Kirchhain-Anzefahr**

**Anwesend waren:**Stadtverordnetenvorsteher

Herr Willibald Preis

CDU-Fraktion

Herr Gerd Althainz

Herr Peter Emmerich

Herr Udo Lauer

zugleich Ortsvorsteher Langenstein

Frau Rosemarie Lecher

Herr Holger Lesch

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Herr Hartmut Pfeiffer

Frau Karin Pielsticker

Herr Uwe Pöppler

Herr Heiner Reinhardt

Frau Dagmar Schmidt

Herr Peter Schulz

Herr Stefan Völker

SPD-Fraktion

Herr Wolfgang Budde

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Olaf Hausmann

Frau Barbara Hesse

Herr Harald Kraft

Herr Konrad Neurath

Herr Hans-Heinrich Thielemann

Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim

Herr Klaus Weber

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Edwin Groß

Herr Ludwig Nau

Herr Reiner Nau

Frau Dorothea Schmidt

Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Herr Günter Schrantz

ab TOP 2

Mitglied DIE LINKE

Herr Reinhard Heck

Magistrat

Herr Bürgermeister Jochen Kirchner  
Herr Stadtrat Peter Ahne  
Herr Stadtrat Hermann Albrecht  
Herr Stadtrat Konrad Hankel  
Herr Stadtrat Holger Kuhn  
Herr Stadtrat Dr. Christian Lohbeck  
Herr Erster Stadtrat Dietmar Menz  
Herr Stadtrat Reinhard Stöber

Ortsvorsteher

Herr Winfried Kläs  
Herr Dieter Lauer  
Frau Lioba Fabian  
Herr Peter Thiel

Schrifführer

Herr Dirk Lossin

**Abwesend und entschuldigt waren:**

CDU-Fraktion

Herr Stephan Theißen

SPD-Fraktion

Herr Ralph Binz  
Herr Helmut Hofmann  
Herr Michael Kojetinsky  
Frau Eveline Leukel  
Herr Gerhard Wiegand

zugleich Ortsvorsteher Großseelheim

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner

Magistrat

Frau Stadträtin Christa von Schwichow

Ortsvorsteher

Herr Jürgen Bromm  
Herr Björn Debus  
Herr Gunther Decker  
Frau Elke Schall  
Herr Henning Welk

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.02.2013****(TOP 1)****Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.  
Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.  
Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.  
Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis erinnerte an den am 08.02.2013 verstorbenen, ehemaligen Mandatsträger Willi Eckelt. Herr Eckelt war von 1997 bis 2006 Stadtverordneter und in verschiedenen Ausschüssen tätig. Von 2006 bis 2011 gehörte er als Mitglied dem Ortsbeirat des Stadtteiles Großseelheim an. -/-

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.02.2013****(TOP 2)****Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 05.02.2013**

Die Niederschrift über die Sitzung am 05.02.2013 wurde mit dem

**Abstimmungsergebnis:** 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.02.2013**

**(TOP 3)**

**Fragestunde**

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis gab bekannt, dass folgende drei Fragen eingegangen sind:

**Frage 1:**

**Eingereicht durch den Stadtverordneten Reinhard Heck (Die Linke):**

Aufzug am Bahnhof Kirchhain

**Frage 2:**

**Eingereicht durch den Stadtverordneten Reinhard Heck (Die Linke):**

Flächendeckende Breitbandversorgung in Kirchhain

**Frage 3:**

**Eingereicht durch den Stadtverordneten Reiner Nau (Bündnis 90/Die Grünen):**

Einführung Digitalfunk

Die Fragen sind durch Bürgermeister Kirchner in der Sitzung beantwortet worden. Die Antworten wurden den Fraktionen in je 2-facher Ausfertigung sowie den Fragestellern und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt.-/-

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.02.2013**

**(TOP 4) 102/2011-2016**

**Prüfung einer möglich Übernahme des Gasversorgungsnetzes durch die Stadt Kirchhain gemeinsam mit den Städten Stadtallendorf und Neustadt (Hessen) als auch die Vergabe an einen geeigneter Bewerber**

Ja-Stimmen: 30 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der Magistrat wird beauftragt, die Prüfung einer möglichen Übernahme des Gasversorgungsnetzes mit den Nachbarkommunen Stadtallendorf und Neustadt als auch die Auswahl eines geeigneten Bewerbers für die Übernahme des Gasnetzes der Städte Kirchhain, Stadtallendorf und Neustadt vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Dem Magistrat wird gestattet, externen fachlichen Rat in Anspruch zu nehmen. Der notwendige Verteilungsschlüssel zwischen den Städten Kirchhain, Stadtallendorf und Neustadt wird anhand der Netzlänge und des Netzwertes ermittelt.

Die Stadtverordneten sind in geeigneter Weise über den Fortgang des Verfahrens zu informieren. -/-

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.02.2013**

**(TOP 5) 103/2011-2016**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Großseelheim, Nördlicher Rand der Ortslage Großseelheim;**

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Ja-Stimmen: 30    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

Für den Bereich am nordöstlichen Rand der Ortslage Großseelheim, östlich der Straße „Lange Gasse“ wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Planziel ist die bedarfsmäßige Ausweisung eines Mischgebietes im Sinne von § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) im Kontext der umgebenden Nutzung.

Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst in der Gemarkung Großseelheim, Flur 5, die Flurstücke Nr. 102/12 und 117/2 jeweils teilweise.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten. -/-

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.02.2013**

**(TOP 6) 2011-2016**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Großseelheim, Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nordwestlich Elsterweg";**

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB**

Die Beschlussvorlage der Verwaltung mit dem Wortlaut

1. *Für den Bereich am westlichen Rand der Ortslage Großseelheim, südlich der Rotenbergstraße und nördlich der Verlängerung der Rheinstraße wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Vorhaben- und Erschließungsplan bzw. ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.*
2. *Planziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) im Anschluss an die Bebauung im Elsterweg zur Entwicklung durch einen privaten Vorhabenträger.*
3. *Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst in der Gemarkung Großseelheim Flur 3, Nr. 45/6, 45/7, 45/8, 45/9, 46, 48/1 und 113/12 teilweise.*
4. *Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung.*
5. *Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.*
6. *Dem Antrag wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass die Erschließung des Baugebietes über eine durchgehende Anliegerstraße mit Anbindung an die „Rothenbergstraße“ im Norden und den „Elsterweg“ im Südosten erfolgt.*

wurde in der Sitzung von Bürgermeister Jochen Kirchner zurückgezogen.

Der Sachverhalt soll, auch mit Rücksicht auf die vom Antragsteller ins Gespräch gebrachte Modifizierung (Stichwort: „Privatstraße“), vor der abschließenden Beratung und Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung noch einmal im Magistrat sowie im Bauausschuss diskutiert werden. -/-

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.02.2013****(TOP 7) 104/2011-2016****Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Emsdorf,  
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Teichgärten",  
Grundstücke Gemarkung Emsdorf, Flur 11, Flurstücke 9 und 10/2;  
Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss**

Ja-Stimmen: 30    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

Die Ergebnisse

- a) der Offenlage vom 14.11.2012 bis 17.12.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,
- b) der parallel erfolgten Beteiligung der Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 08.11.2012 bis zum 17.12.2012 und deren zuvor durchgeführte Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 24.09.2012 bis zum 26.10.2012 sowie
- c) der Abstimmung der Planung mit den Nachbargemeinden werden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise in den Stellungnahmen der Versorgungsträger

- Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke
- E.ON Mitte AG

werden beachtet.

Das gilt auch für die Hinweise in den Stellungnahmen des

- Regierungspräsidiums Gießen
- Landkreises Marburg-Biedenkopf
- Landesamtes für Denkmalpflege.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Teichgärten“ in der Fassung vom 03.01.2013 wird gemäß § 12 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der dem Bebauungsplan beigefügten Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung vom 03.01.2013 wird ebenfalls zugestimmt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB in Kraft gesetzt. -/-

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.02.2013**

**(TOP 8) 105/2011-2016**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain,  
Teiländerung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Wind-  
energieanlagen in den Gemarkungen Sindersfeld, Betziesdorf, Langenstein und Burgholz;  
Abwägung der im Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Bürgerbeteiligung nach  
§ 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken,  
Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss**

Ja-Stimmen: 30 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Beratung als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.
2. Der Entwurf der sachlichen Teiländerung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sind in der gemäß Ziffer 1 geänderten Fassung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. -/-

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.02.2013**

**(TOP 9) 106/2011-2016**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt,  
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Schwimmbad";  
Abwägung der während Offenlage nach § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Träger  
öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken,  
Satzungsbeschluss**

Ja-Stimmen: 30 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die mit der Anlage zugestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Bedenken werden nach ausführlicher Beratung als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft gesetzt.-/-

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.02.2013**

**(TOP 10) 107/2011-2016**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt, Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Am Friedhof";**

**Abwägung der während der Offenlage nach § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken, Satzungsbeschluss**

Ja-Stimmen: 30    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

Die mit der Anlage zugestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Bedenken werden nach ausführlicher Beratung als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft gesetzt. -/-

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.02.2013**

**(TOP 11)**

**Mitteilungen des Magistrats**

Kein Eintrag. -/-

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.02.2013****(TOP 12)****Anfragen und Verschiedenes**

1. Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis gibt folgendes bekannt:
  - 1.1 Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am Montag, dem 22.04.2013 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Betziesdorf statt.
  - 1.2 Aus Anlass des 20jährigen Jubiläums der Städtefreundschaft zwischen Doberlug-Kirchhain und Kirchhain wird in diesem Jahr ein offizielles Treffen in Kirchhain stattfinden. Als Termin wurde der Zeitraum von Freitag, den 30.08. bis Sonntag, den 01.09.2013 in Aussicht genommen.
  - 1.3 Der Männergesangverein 1838 Kirchhain e.V. feiert sein 175-jähriges Bestehen mit einem Festakt am Samstag, dem 20.04., dem traditionellen Muskdämmerschoppen am Samstag, dem 06.07. und Jubiläumskonzerten am Freitag/Samstag, 13./14.09.2013.
  - 1.4 Anlässlich des 100jährigen Jubiläums des SV 1913 Großseelheim e.V. sind ein Kommersabend am Samstag, dem 09.03. und ein Festzug am Sonntag, dem 30.06.2013 vorgesehen.
2. Die diesjährige Sportlerehrung des Landkreises Marburg-Biedenkopf wird am Freitag, dem 15.03.2013 ab 18:00 Uhr in der Heinrich-Weber-Halle in Kirchhain ausgerichtet.

**Schluss der Sitzung:** - 20:35 Uhr -

**Gefertigt:**

**DER SCHRIFTFÜHRER**

( Lossin )  
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am \_\_\_\_\_ mit dem  
**Abstimmungsergebnis:** \_\_ Ja-Stimmen, \_\_ Nein-Stimmen, \_\_ Enthaltungen  
genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

**Stadtverordnetenvorsteher:**

**Der Schriftführer:**